

Gemeinds

Frauenkappelen
Meikirch
Wohlen

News

GZA 3052 Zollikofen

Herausgabe, Druck, Versand

Suter & Gerteis AG

Webzugang für Daten

gmeindsnews.print-server.net

Annahmeschluss

Inserate bis Freitag, 8.00 Uhr
Textbeiträge bis Montag, 9.00 Uhr

Kontakt

Vincent Ackermann

Tel. 031 939 50 72

www.sutergerteis.ch

Dieses Mitteilungsblatt ist kein
offizielles Publikationsorgan.

38. Ausgabe vom 18. September 2025

2. Jahrgang | Erscheint jeden Donnerstag

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

ALLE GEMEINDEN



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Unsere Gemeinde ist Aktionärin der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG). Das Unternehmen versorgt unsere Gemeinde und 22 weitere Kommunen mit qualitativ hochwertigem Trink-, Brauch- und Löschwasser.

Nach einer Bauzeit von vier Jahren nimmt die WVRB AG diesen Herbst in Ittigen das grösste Wasserreservoir im Kanton Bern in Betrieb. Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit, dieses Jahrhundertbauwerk zu besichtigen! Vor Ort erhalten Sie wichtige Informationen zur Anlage und zur Wasserversorgung der Region Bern.

Daten:

- Freitag, 17. Oktober 2025 / 08.30 – 17.00 Uhr
- Samstag, 18. Oktober 2025 / 08.30 – 17.00 Uhr
- Sonntag, 19. Oktober 2025 / 08.30 – 16.00 Uhr

Ort:

Neubau Reservoir Mannenberg, Stockhornstrasse, 3063 Ittigen

**Jetzt einen Terminslot buchen!
Eine Anmeldung ist nötig.**

Die Anzahl Plätze sind limitiert.

Mehr Infos und Anmeldung:

www.reservoir-mannenberg.ch/besichtigung

Einwohnergemeinde Wohlen,

Einwohnergemeinde Frauenkappelen,

Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch,
Uettligen und Umgebung

Jahresabonnement Fr. 130.– (exkl. MWST) für Auswärtige
Insertionspreis: pro 1 sp. Millimeterzeile Fr. –.80 (exkl. MWST)
Inseratannahme: Suter & Gerteis AG, Postfach, Bernstrasse 223,
3052 Zollikofen, Telefon 031 939 50 72.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

MS

Schweizerische
Multiple Sklerose
Gesellschaft

www.multiplesklerose.ch

Jetzt spenden! PK 80-8274-9

FRAUENKAPPELEN

Häckseldienst

**Der Häckseldienst findet vom
13. – 15. Oktober 2025 statt.**

Was wird gehäckselt?

- Baum und grosser, langer Sträucherschnitt, Durchmesser max. 8 cm
- verholzte Gartenpflanzen

Was wird nicht gehäckselt?

- Feiner Hecken- und Sträucherschnitt
- Wurzelstöcke
- Bodenleger
- Schilf | Pampasgras
- Bambus

Kosten

Kleinmengen bis 12 Hackminuten gratis, jede weitere Hackminute CHF 3.00.

Voranmeldungen sind notwendig und bis spätestens Donnerstag, 9. Oktober 2025 an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Achtung: Für den Häckseldienst kommt ein grosser Traktor mit Anhänger zum Einsatz. Bitte sprechen Sie den Platz für das Deponieren des Häckselguts im Zweifelsfall mit dem Werkhof ab (Thomas Delaprez: 079 301 97 80).

Frauenkappelen, 18. September 2025

MEIKIRCH

Allgemeine Informationen

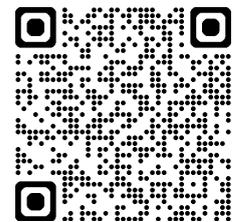
**Film «Meikircher Geschichten» –
eine Zeitreise von Ortschwaben
nach Wahlendorf**



Wir laden Sie ein zu einer besonderen Reise
durch neun Jahrzehnte Meikirch.

Im Film erzählen Hanni Leuenberger, Otto Maurer, Erika Bettler, Fritz Gerber, Otto Schnegg und Theresia Schütz von Erinnerungen, Freuden und Herausforderungen ihres Lebens. Entstanden ist ein berührendes Stück Zeitgeschichte – voller Humor, Hoffnung und Heimatgefühl.

**Der Film «Meikircher Geschichten» von
Andrea Schild und Berno Z'Brun ist fortan
kostenlos auf unserer Gemeindegseite
abrufbar: www.meikirch.ch/film.**



Schauen Sie rein – und lassen Sie sich von
den bewegenden Geschichten aus unserer
Gemeinde inspirieren.

Info / Beschlüsse aus dem Gemeinderat

**Gemeinderatssitzung vom
10. September 2025, Information
über Beschlüsse**

Beschrieb der Ressorts und der Kommissionen

Der Gemeinderat hat das Dokument «Beschriebe, Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen an die Mitglieder der Ressorts und der Kommissionen» verabschiedet.

Hindernisfreier Zugang zum Gemeindehaus

Der Gemeinderat hat die Bau- und Liegenschaftskommission beauftragt, ein Projekt für den hindernisfreien Zugang des Gemeindehauses zu erstellen. Das Projekt liegt mit Kosten von CHF 70'000 vor. Nach Abwägung des Bedarfs, der Dringlichkeit und der anstehenden und kostenintensiven Projekte hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt vorläufig zu sistieren. Gehbeeinträchtigte Personen, welchen es nicht möglich ist, die Treppe oder den Gehweg zu benutzen, können sich wie bisher mittels einer «Klingel» bei der Verwaltung melden.

Aussenanlage Schulhaus Wahlendorf

Sowohl der Hartplatz wie auch der Spielplatz
in der Aussenanlage beim Schulhaus Wahlen-

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

dorf sind in einem sehr schlechten Zustand. Ein Sanierungsprojekt wurde erarbeitet, welches nun im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung überprüft und im Mai 2026 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Budget 2026

Das Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von 1.54 und weist im allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 328'500 auf. Das Budget wurde zusammen mit dem aktualisierten Finanzplan behandelt und verabschiedet.

Bildungsstrategie

Die Bildungsstrategie wurde vom Gemeinderat genehmigt und die Schulkommission mit der Erstellung eines Massnahmenplans und eines pädagogischen Konzepts beauftragt. Mehr Informationen dazu folgen in der Mechische Zytig vom 10.10.2025.

Provisorischer Schulraum

Aufgrund der in den letzten Jahren stark steigenden Schülerzahlen benötigt die Schule Meikirch dringend zusätzlichen Raum für die Tagesschule und die Schule. Der Gemeinderat setzt eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein, um einerseits eine Übergangslösung zu planen und andererseits Vorbereitungsarbeiten für die Schulraumplanung vorzunehmen.

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Die Gemeindeversammlung vom 04.12.2025 findet in der Aula Gassacker in Meikirch statt. Es sind folgende Traktanden vorgesehen:

1. Kommissionswahlen
2. Budget 2026, Information und Beschlussfassung
3. Kreditabrechnung Sanierung Einfriedung und Stützmauer Friedhof Meikirch, Genehmigung
4. Berichte und Verschiedenes

Bürgerwindpark Kirchlindach

Der Gemeinderat nahm mit einer Delegation an einem Austausch mit Winderenergie Schweiz statt. Er begrüsst, dass das Projekt vertieft und sachlich geprüft und offene Fragen geklärt werden. Er wird sich zum Thema auch von weiteren, neutralen Stellen Informationen abholen, damit er eine abschliessende Haltung zum Projekt, basierend auf objektiven Fakten, einnehmen kann.

Spendenbeitrag

Der Gemeinderat hat für 143.ch (Die dargebotene Hand) einen Spendenbeitrag in der Höhe von CHF 200 genehmigt.

15.09.2025 Gemeinderat Meikirch



Stellenausschreibung

Erhebungsstellenleiter/in ab 01.01.2026 gesucht!

Wir suchen ab 01.01.2026 eine Erhebungsstellenleiterin oder einen Erhebungsstellenleiter.

Informationen zu den Aufgaben und Anforderungen finden via QR-Code.

Die Entschädigung erfolgt gemäss Anhang II der Personalverordnung der Gemeinde Meikirch.

Interessierte melden sich entweder bei Jonas Ammann, Gemeinderat Umwelt + Entwicklung (jonas.ammann@meikirch.ch) oder Thomas Peter, Gemeindeverwalter (031 828 28 28 / thomas.peter@meikirch.ch).



Baupublikation auf E-Publikation

Die Unterlagen sind in eBau (www.ebau.apps.be.ch) oder bei der Gemeinde einsehbar.

Tannholz, 3045 Meikirch/Ausbau Waldweg, Erstellen von Holzlagerplätzen

Einsprachefrist bis 10.10.2025



Todesfälle / Hinweis auf Beisetzung

Trauerfälle

Am 28. August 2025 ist Urs Bohnenblust, wohnhaft gewesen Olympiaweg 5, 3042 Ortschwaben, im Alter von 86 Jahren verstorben.

Die Beisetzung sowie die Trauerfeier finden nicht in Meikirch statt.

Am 7. September 2025 ist Werner Häsler, wohnhaft gewesen Rossweid 14, 3045 Meikirch, im Alter von 81 Jahren verstorben.

Die Beisetzung auf dem Friedhof Meikirch findet im engsten Familienkreis statt.



WOHLEN



Allgemeine Informationen

Mehr Wissen über das Einzonen der «Sahlmatte» in Hinterkappelen an der Informationsveranstaltung vom 8. September 2025

Am 28. September 2025 entscheidet die Stimmbewölkerung der Gemeinde Wohlen bei einer Urnenabstimmung über das Einzonen der «Sahlmatte». Für die Vermittlung von mehr Wissen über die Sahlmatte fand am 8. September 2025 eine gut besuchte Informationsveranstaltung im Reberhaus von Uettligen statt.

Gemeindepräsident Bänz Müller begrüsst die ca. 110 Anwesenden und Gemeinderat Claude Vuffray führte sie in das Thema ein. Die Leiterin der Abteilung Bau und Planung Irene Weissmann erläuterte die planerischen Rahmenbedingungen. Diese bilden die Grundlage für das Planungsinstrument Zone mit Planungspflicht «Sahlmatte», mit der die mitten im Siedlungsgebiet liegende landwirtschaftliche Brachfläche in eine Bauzone eingezont werden soll. Florian Künti vom Büro Panorama erklärte die verschiedenen Begriffe der Planungsinstrumente anhand einer Analogie: Während in der Zone mit Planungspflicht das Nutzungsmass und die Nutzungsart einer «Knetmasse» gleicht, sind die rahmengebenden Sonderbauvorschriften wie eine Backanleitung. Bei der Überbauungsordnung können der Plan mit seinen Baubereichen als Backform und die zugehörigen Überbauungsvorschriften mit einer detaillierten Nährwertabelle verglichen werden. Zur geplanten Dichte einer zukünftigen Überbauung wurde aufgezeigt, dass in der Ortschaft Hinterkappelen solche Raumnutzerdichten bereits vorhanden und vergleichbare Dichten bei Einzonzungen anderer Gemeinden Usus sind.

An der Urnenabstimmung geht es um das Einzonen der Sahlmatte mittels der Zone mit Planungspflicht in eine Bauzone. Es geht nicht um ein konkretes vorliegendes Bauprojekt.

Bei der anschliessenden Frage- und Diskussionsrunde wurden zahlreiche Themen angesprochen. Wohnungen sind in der **Gemeinde Wohlen** sehr gefragt, da sie eine niedrige Leerwohnungsziffer – also **nur wenige leere Wohnungen** – hat. Gesucht wird sowohl von Familien, jungen und vor allem auch älteren Leuten – also **vielen verschiedenen Wohnungssuchenden**. **Auslöser des Planungs-**

« Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist. Ihre Spende hilft. »

www.prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7 | TWINT

PRO
SENECTUTE



GEMEINDE-MITTEILUNGEN

prozesses war die **damalige Eigentümerin** der Sahlmatte, die mit der Einzonung der Fläche die Firma Halter beauftragte. Die **Erschliessung** der Sahlmatte soll von der Dorfstrasse her erfolgen und ist vertraglich gesichert. In den Bestimmungen der Zone mit Planungspflicht ist verankert, dass bei der oberirdischen Geschossfläche der Wohnnutzung mindestens ein Drittel **preisgünstiger Wohnraum** erstellt wird. Die Trägerschaft für den preisgünstigen Wohnraum ist noch offen. Die Anzahl und die Grösse der Wohnungen werden in der nächsten Planungsphase detaillierter angegangen, aber alle Wohnungen werden Kinderwagen- bzw. Rollatorgängig. Für den reduzierten **Abstand der Baubereiche zum Wald** wurde von der kantonalen Abteilung für Wald und Naturgefahren aufgrund der gelieferten Begründungen das Gewähren einer Ausnahme in Aussicht gestellt (ohne Vereinbarung betreffend Waldrandunterhalt). Die Zone mit Planungspflicht «Sahlmatte» befindet sich direkt neben dem **historischen Dorfkern**, weshalb die **kantonale Denkmalpflege** von Anfang an beim Planungsprozess mit **einbezogen** wurde. In zwei kleinen Baubereichen dürfen fünf Geschosse bis max. 17 m Fassadenhöhe gebaut werden. Es entstehen also **keine Hochhäuser** (ab 30 m). Die vorgesehene **Dichte** für die Sahlmatte begründet sich auf dem genehmigten **Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept** der Region Bern-Mittelland. In diesem ist sie als **Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen** festgesetzt. Der **Baugrund** wurde gemäss Thomas Jäggi von der Halter AG u.a. auch bezüglich Wasser vorgängig **untersucht**. Da die Sahlmatte **gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen** wird, sollen pro zwei Wohnungen nur ein unterirdischer Parkplatz erstellt werden. Der Bau einer neuen Siedlung **stärkt das ansässige Gewerbe**. Die Themen der **Einsprachen** bei der öffentlichen Auflage von Zonenplan und Überbauungsordnung «Sahlmatte» wie z.B. Dichte, Waldabstand oder Erschliessung wurden erwähnt. Der Kanton entscheidet über die eingegangenen Einsprachen im Genehmigungsverfahren. Der **Botschaftstext** für die Urnenabstimmung am 28. September 2025 ist **neutral formuliert** ohne Auflistung von Pro- bzw. Kontra-Seiten. Dies ist so, weil es sich um eine Abstimmungsvorlage und nicht um eine Initiative handelt.

Nach diesem **Öffentlichkeitsanlass** ist allen Anwesenden klar, wobei es an der Urnenabstimmung zur Sahlmatte geht. Die Frage lautet: **Wollen Sie die Änderung von Zonenplan Ost** (die Sahlmatte ist Inhalt in diesem

Teil des Zonenplans) **und Baureglement für die ZPP Nr.5 «Sahlmatte» annehmen?** – Also die Sahlmatte von der Landwirtschaftszone in eine Zone mit Planungspflicht einzonen.

Bei einem «Nein» ist die Einzonung vom Tisch.

Bei einem «Ja» wird die Zone mit Planungspflicht zur Genehmigung beim Kanton eingereicht. Wenn die Planungsinstrumente genehmigt wurden, ist die Sahlmatte Bauland und es kann ein Bauprojekt eingereicht werden. Bei Rechtskraft fällt eine Mehrwertabgabe von mind. 2,6 Mio. CHF für die Gemeinde an, wovon noch 10 % an den Kanton gehen. Dieser Finanzbetrag kann entsprechend dem Mehrwertabgabereglement der Gemeinde verwendet werden und kommt so der Bevölkerung von Wohlen zugute.

Eine Ausstellung mit Informationen befindet sich im Feuerwehrmuseum Hinterkappelen (Dorfstrasse 16, vis-à-vis vom Kipferhaus). Weitere Informationen sind auch auf der Webseite der Gemeinde unter www.wohlen-be.ch mit dem Stichwort «Sahlmatte» verfügbar.

Departement Bau und Planung
Gemeindeverwaltung Wohlen



Stellenausschreibung

Wenn Sie gerne ein vielseitiges Aufgabengebiet und eine neue Herausforderung suchen, sind Sie bei uns genau richtig. Die Abteilung **Liegenschaften** der Einwohnergemeinde Wohlen b. Bern sucht für das Gemeindehaus Hauptstrasse 26 per sofort oder nach Vereinbarung eine/n **Hauswartin / Hauswart (70 %)**.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.wohlen-be.ch unter offene Stellen oder via QR-Code.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Gemeindeverwaltung Wohlen



100-jähriger Kalender

21. September

Matthäus-Wetter hell und klar, bringt guten Wein im nächsten Jahr.

MITTEILUNGEN VON POLITISCHEN PARTEIEN

WOHLEN



Sozialdemokratische Partei
Wohlen BE

Wohlen lebt von seiner Diskussionskultur

Liebe Wohlener:innen

Am Montag, 8. September 2025, traf sich die Bevölkerung der Gemeinde im Reberhaus in Uettligen zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur bevorstehenden Abstimmung über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 5 «Sahlmatte Hinterkappelen» inklusive Überbauungsordnung.

Insgesamt bot die Veranstaltung einen transparenten und fundierten Einblick in das Projekt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde erklärten, wie das planerische Projekt zustande kam, von der öffentlichen Planaufgabe bis zur Entwicklung konkreter Vorschläge, und wie umfangreich die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet wurde. Es wurde auch transparent aufgezeigt, worüber die Stimmbeteiligten an der Urne abstimmen werden, nämlich dass die Sahlmatte aus der Landwirtschaftszone herausgenommen und als Bauzone eingezont wird, damit auf dem Areal gebaut werden kann.

Besonders positiv hervorzuheben war die Diskussionskultur an der Veranstaltung: In einer Atmosphäre des Respekts, der Offenheit und Ehrlichkeit wurden Fragen gestellt und beantwortet. Die verschiedenen Standpunkte wurden klar, aber fair vertreten. Das machte die Veranstaltung zu einem positiven Beispiel für eine engagierte, demokratische Mitgestaltung auf lokaler Ebene. Die konstruktive Gesprächsatmosphäre und die detaillierten Informationen waren ein Gewinn für alle Anwesenden.

Ich bin zuversichtlich, dass kontroverse Themen auch in Zukunft in einer lösungsorientierten und förderlichen Form diskutiert werden können. Denn eine respektvolle und offene Debatte ist die beste Grundlage für tragfähige Entscheidungen im Sinne der ganzen Gemeinde.



Michelle
Hufschmid-Lim,
Historikerin

**FÜR EIN SOZIALES
WOHLEN.**



Jetzt Gönnerin oder
Gönner werden



**” Rheuma?
Ich? “**
Anna, 24 Jahre

Rheumaliga Schweiz
Ligue suisse contre le rhumatisme
Lega svizzera contro il reumatismo

Wenn, dann
rega

